



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

[REDACTED]

[REDACTED]

**Ihr Antrag gemäß Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt;
Liste aller Todesfälle im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen im Jahr
2022 (#2673695)**

2. Februar 2023

Zeichen:
02.11-A

Sehr [REDACTED]

Bearbeitet von:
K. Wessel

über Ihren per Mail vom 9. Januar 2023 gestellten Antrag auf
Informationszugang entscheide ich wie folgt:

Durchwahl:
(0391) 567-5516

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird im Rahmen des § 3 Abs. 1
Nr. 8 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
stattgegeben.

E-Mail:
Hans-Joachim.Wriedt@mi.sachsen-
anhalt.de

Ihre Nachricht:

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

vom

Begründung:

I. Informationszugang

Mit Ihrer E-Mail vom 9. Januar 2023 baten Sie um Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) sowie hilfsweise nach dem Umweltinformationsgesetz des Landes (UIG LSA), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Die Antwort auf Ihre Anfrage entnehmen Sie den nachfolgenden Ausführungen:

Sie bitten um Zusendung einer Liste mit allen Fällen bei denen ein oder mehrere Menschen im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz direkt oder an den Folgen im Jahr 2022 gestorben sind.

Weiterhin sollte der Ort und das Datum des Vorfalls dargelegt werden, ebenso, ob Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen eingeleitet wurden und wie der Verfahrensstand ist.

Im Jahr 2022 gab es im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt einen Todesfall im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz. Dieser ereignete sich am 2. Juli 2022 in Weißenfels. Der Geschädigte verstarb zwei Tage später in einem Krankenhaus.

Ob ein Zusammenhang des Ablebens der Person mit dem Einsatz besteht, ist Gegenstand der strafrechtlichen Ermittlungen.

Die zuständige Staatsanwaltschaft hatte wegen des Sachverhaltes ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen zwei an der Festnahme beteiligten Polizeivollzugsbeamten eingeleitet. Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Abgabe des Vorganges von der Polizei an die zuständige Staatsanwaltschaft erfolgte am 10. Januar 2023.

II. Kostenentscheidung

Von einer Kostenerhebung zu Ihrem Auskunftsverlangen sehe ich im vorliegenden Fall ab, weil die Beantwortung aufgrund von vorhandenen statistischen Daten erfolgen konnte. Auslagen sind nicht angefallen. Ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid ergeht somit nicht.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/Am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag


Höhn